

Zwischen der Praktikumsinstitution
(im Folgenden Praktikumsträger)

.....

und

Frau/Herrn, geb. am

Studentin/Student

(im Folgenden Praktikantin/Praktikant)

an der Universität Bielefeld

Masterstudiengang "History, Economics and Philosophy of Science" (HEPS)

wird folgender

Praktikumsvertrag

zur Durchführung des im Rahmen des o.g. Studiengangs obligatorischen 6-wöchigen
Praktikums geschlossen:

– nicht Zutreffendes bitte streichen –

§ 1 Dauer des Praktikums

- (1) Das Praktikum beginnt am und endet am
- (2) Es gelten die tariflichen Arbeitszeiten für Vollzeitbeschäftigte/
Teilzeitbeschäftigte. Es werden folgende besondere Abmachungen hinsichtlich
der Arbeitszeit
- (3) getroffen:

§ 2 Inhalte des Praktikums

- (1) Im Praktikum sollen die folgenden Aufgaben bearbeitet werden:
.....
.....
- (2) Durch das Praktikumsverhältnis wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

§ 3 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- (1) Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,
- die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
 - die geltenden Vorschriften des Praktikumsträgers zu beachten;
 - die Interessen des Praktikumsträgers zu wahren und über Betriebsvorgänge – auch nach Beendigung des Praktikums – Stillschweigen zu bewahren;
 - die vereinbarte Arbeitszeit gemäß § 1 einzuhalten;
 - bei Fernbleiben wegen Krankheit oder aus sonstigen wichtigen Gründen den Praktikumsträger unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Der Praktikumsträger verpflichtet sich,
- der Praktikantin/dem Praktikanten die ihr/sein Fachgebiet betreffenden praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, soweit dies im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten liegt;
 - ggf. seiner Meldepflicht gegenüber der für die Einbeziehung der Sozialversicherungsbeiträge abzuführen;
 - die Praktikantin/den Praktikanten bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden;
 - eine Betriebshaftpflichtversicherung zugunsten der Praktikantin/des Praktikanten abzuschließen bzw. sie/ihn in den Schutz einer bereits bestehenden einzubeziehen;
 - der Praktikantin/dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums ein qualifiziertes Zeugnis sowie eine Praktikumsbescheinigung entsprechend den Vorgaben der Universität Bielefeld zu erstellen.

§ 4 Haftung

Die Praktikantin/der Praktikant haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 5 Vergütung

Das Praktikum wird mit insgesamt Euro vergütet.

§ 6 Auswertung des Praktikums, Veröffentlichung

Die Praktikantin/der Praktikant ist berechtigt, das Praktikum in Form eines Praktikumsberichts zu Studienzwecken auszuwerten. Auf Anforderung erhält der Praktikumsträger ein Exemplar des Berichts. Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen, dürfen im Praktikumsbericht nicht verwendet werden. Personenbezogene Angaben sind grundsätzlich zu anonymisieren. Eine Veröffentlichung des Praktikumsberichts ist nur mit Einwilligung des Praktikumsträgers möglich. Von einer Veröffentlichung wird die Praktikantin/der Praktikant den Praktikumsträger rechtzeitig unterrichten. Wenn die beabsichtigte Veröffentlichung geheimhaltungsbedürftig ist, Know-how oder sonstige Betriebsgeheimnisse enthält, kann der Praktikumsträger die Veröffentlichung dieses Teils untersagen. Unwidersprochen gebliebene Manuskripte werden spätestens zwei Monate nach dem Zeitpunkt der Unterrichtung des Praktikumsträgers zur Publikation frei.

